

- Beschluss -

Einbringer

66.1 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Planung/Neubau/Ausbau/Erschließung Verkehrs- und Grünanlagen

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde (OTV SWII)	17.09.2025	geändert zugestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	22.09.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	23.09.2025	nicht abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.09.2025	ungeändert beschlossen

Orundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe
von Bauleistungen für das Bauvorhaben der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Schönwalde II
Soziale Stadt "Umgestaltung Ernst-Thälmann-Ring 3.

BA"

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- 1. Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen Ernst-Thälmann-Ring 3. BA werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.
- 2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	2

<u>Anlage 1</u> 20250903 Präsentation ETR - Stand 66_1b öffentlich

Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister



Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Stadtumbau Ost, Schönwalde II, Ernst-Thälmann-Ring 3. Bauabschnitt



Agenda



- Zielsetzung und Rahmenbedingungen
- Aktueller Zustand
- Bürgerbeteiligung 2023
- Vorzugsvariante alt 2023
- Problem Grunderwerb
- Vorzugsvariante neu 2025
- Wie geht's weiter



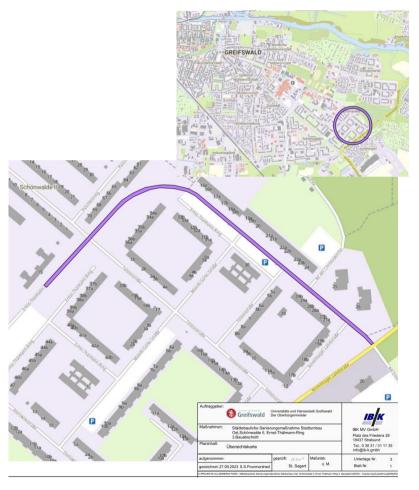
Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Der auszubauende Straßenabschnitt befindet sich in Schönwalde II, zwischen dem 2021 fertiggestellten Knotenpunkt Makarenkostraße und der Koitenhäger Landstraße und hat eine Länge von ca. 650 m.

Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung und Verbesserung der Nutzungsbedingungen für alle Verkehrsteilnehmer.

Bestandteile des Bauvorhabens sind:

- Die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn des Ernst-Thälmann-Rings vom Knotenpunkt Tolstoistraße/Puschkinring bis zum Knotenpunkt Koitenhäger Landstraße mit den Anpassungen der anbindenden Straßen und Zuwegungen
- Erneuerung der Regenwasserkanalisation mit Abläufen und Anschlussleitungen
- Erneuerung von Gehwegen mit Anpassung zu den abgehenden Zuwegungen und vorhandenen Straßen
- Erneuerung der Parkstände im öffentlichen Bereich
- Herstellung/Erneuerung der 2 vorhandenen Bushaltestellen, behindertengerechter Ausbau (Lageverschiebung)
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparender und insektenfreundlichen Leuchtmitteln
- Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen
- Herstellung der sich anschließenden Grünflächen im Zuge der Straßenbaumaßnahme





Heutige Situation ETR BA3



Gehwege

- Zu schmal für Fußgänger und Radfahrer
- verschlissene Beläge
- Unfallgefahr durch Unebenheiten und Wurzeleinwüchse





Fahrbahn

- Schlechter baulicher Zustand (Netz-Risse, Spurrinnen, Schäden an Bordanlagen)
- Fehlende Führung für Radfahrer

Pkw-Stellplätze

- Gefährdung durch defekte Bordanlagen
- Fehlende bzw. unzureichende Sicherheitsräumen zu den fließenden Verkehren
- Schlechter Belagszustand

Beleuchtung

- Nicht den modernen Ansprüchen genügende Beleuchtungsanlagen
- Betonmasten an der Altersgrenze Standsicherheit

Straßenentwässerung

- Schlechter baulicher Zustand (Schäden an Straßenabläufen)



Bürgerbeteiligung 13.05.2023

Ergebnisse Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Straßenbaumaßnahme Schönwalde II vom 21.06.2023:



Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden mehre Fragen in Vorbereitung auf die Planung gestellt. Für die sich beteiligten Bürger waren folgende Punkte besonders wichtig:

- Durchgehende neue Gehwege, Radfahrer sollen sowohl auf Straße als auch auf Gehweg sicher fahren dürfen
- Querungshilfe im Bereich An der Christuskirche (Bereich Kurve)
- Querungshilfe An der Christuskirche (Bereich Altersgerechtes Wohnen bzw. Bushaltestellen)
- Sitzmöglichkeiten und Abfallbehälter
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Pflanzung von neuen Bäumen, hier kristallisierte sich die Zerreiche als Favorit heraus







Vorzugsvariante alt Dezember 2023

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie die Verkehrsplanung führten 2023 zu 5 Varianten. Hieraus ergab sich eine damalige Vorzugsvariante mit folgenden Parametern

Vorzugsvariante alt Dezember 2023:

- Durchgehende Radschutzstreifen für schnelle Radfahrer 1,5 m Breite auf der gesamten Baulänge in Anlehnung an schon fertig gestellte Abschnitte
- Durchgehende Gehwege mit Radfahrer frei, einhergehend mit nötigen Grunderwerb sowie mit Verlust von Parkplätzen und Bäumen
- Mittelinseln für Straßenquerung am Beginn (Kurve) und Ende 'An der Christuskirche'
- Bushaltestellen als Buskaps, auf der Südseite Verschiebung Richtung Koitenhäger Landstraße
- Fällung der am Bauanfang links stehenden Schwarzerlen, da diese als Flachwurzler bei den Bauarbeiten nicht zu erhalten wären und diese auch den neuen Gehweg innerhalb kurzer Zeit zerstören würden, Pflanzung neuer passender Straßenbäume, welche auch dem neuen Stadtklima angepasst sind
- Straßenbreite 7,50 m
- Tempo 30

Vorteile: - durchgehende Geh- und Radwege auf beiden Seiten → Hohe Sicherheit und hohes Sicherheitsgefühl für alle Verkehrsteilnehmer

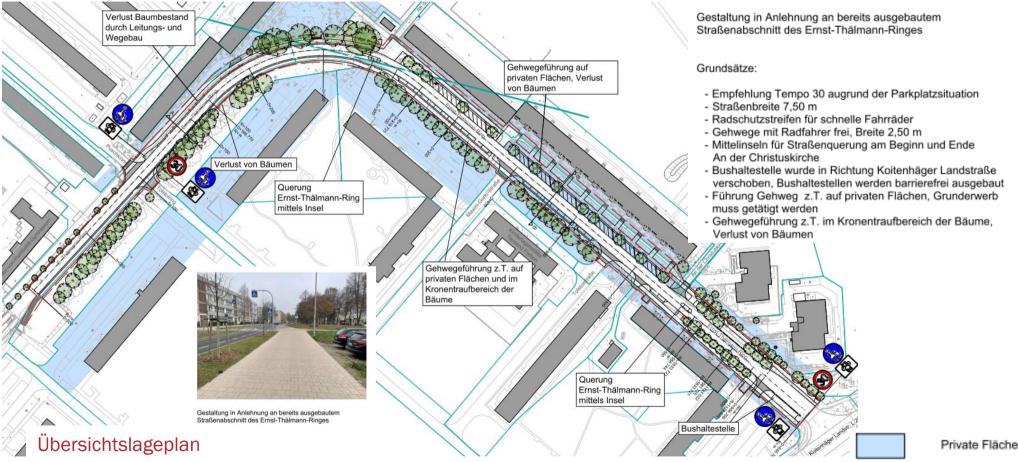
Nachteile: - Hoher Anteil Grunderwerb, Hoher Anteil Baumfällungen, Durch Neupflanzungen aber Generationenwechsel mit verbesserten

Standortbedingungen



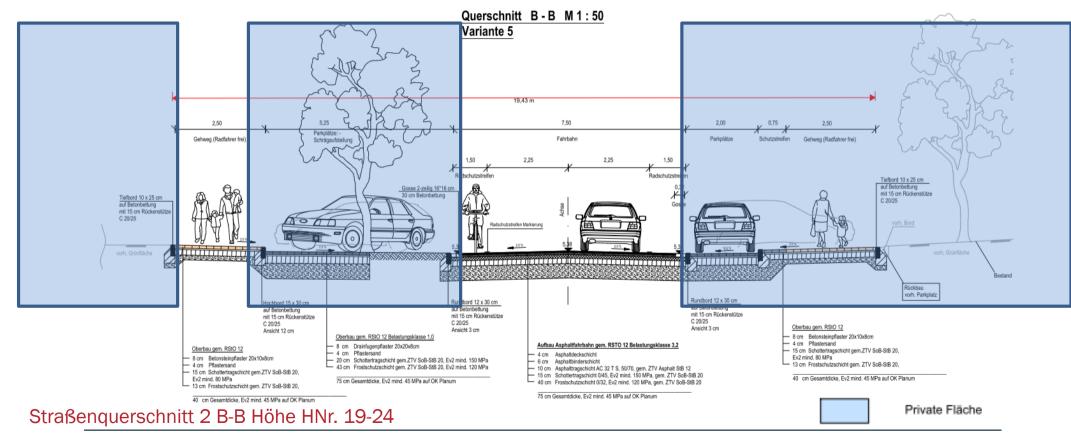
Vorzugsvariante alt Dezember 2023





Vorzugsvariante alt Dezember 2023

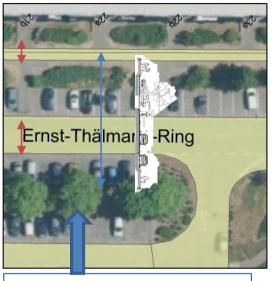






Problem Eigentumsverhältnisse, der Straßenzug sieht zwar öffentlich aus, ist es aber nicht





Im Eigentum der Stadt Ist: ca. 2,2m Gehweg und 7,2 m Fahrbahn Soll: ca. 19,5m

gelbe Flächen im Eigentum der Stadt Alle anderen Flächen Privateigentum

Ohne Grunderwerb oder Flächentausch ist eine durchgehende Geh- und Radwegführung auf der rechten Seite nicht umzusetzen, Grunderwerb in Bereich HNr. 19-24 nicht erfolgreich



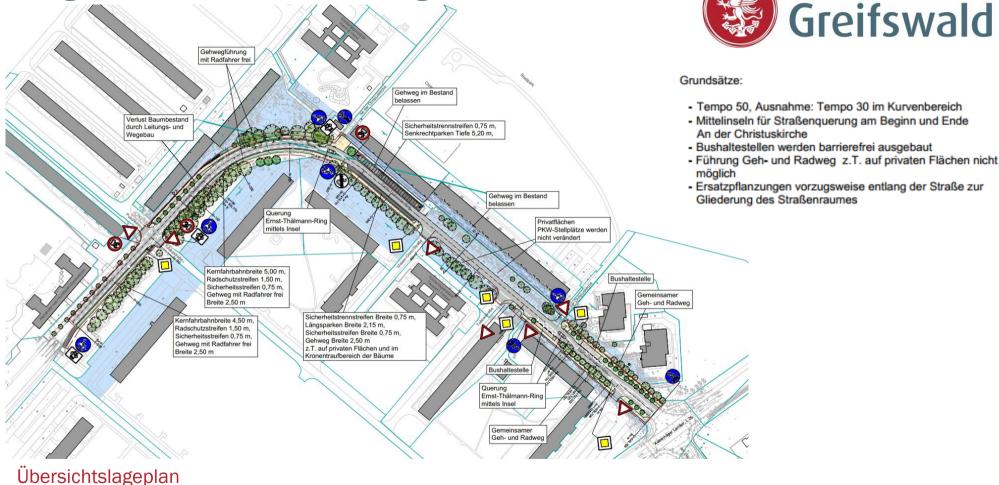


Grunderwerb von 3 Eigentümern, bzw. Eigentümergemeinschaften nötig, die Verhandlungen waren, nur unter erneuter Anpassung der Planung und Minimierung der Flächen, trotzdem nur in 2 Fällen erfolgreich. Aufgrund der erfolglosen Grunderwerbsverhandlungen im Bereich HNr. 19-24 musste im Jahr 2025 eine neue Vorzugsvariante, mit folgenden Grundsätzen erarbeitet werden:

Vorzugsvariante 2025:

- Ab Baubeginn, Gehwege mit 'Radfahrer frei' Beschilderung, bis Straßenquerung (Mittelinsel Kurve) am Beginn 'An der Christuskirche'
- Ab Baubeginn bis Straßenquerung am Beginn 'An der Christuskirche' (Mittelinsel Kurve) Anordnung von Radschutzstreifen:
- Höhe HNr. 19-24 Bestandsbreite 7,00 m, angrenzend private Stellplätze, separate Radwegeführung nicht möglich
- Mittelinseln für Straßenguerung am Beginn und Ende 'An der Christuskirche'
- Bushaltestellenkaps in unmittelbarer N\u00e4he der 2. Querungshilfe (Mittelinsel)
- Fällung der am Bauanfang links stehenden Schwarzerlen, da diese als Flachwurzler bei den Bauarbeiten nicht zu erhalten wären und diese auch den neuen Gehweg innerhalb kurzer Zeit zerstören würden, Pflanzung neuer passender Straßenbäume, welche auch dem neuen Stadtklima angepasst sind
- Straßenbreite 6,50 8,00 m
- Tempo 50



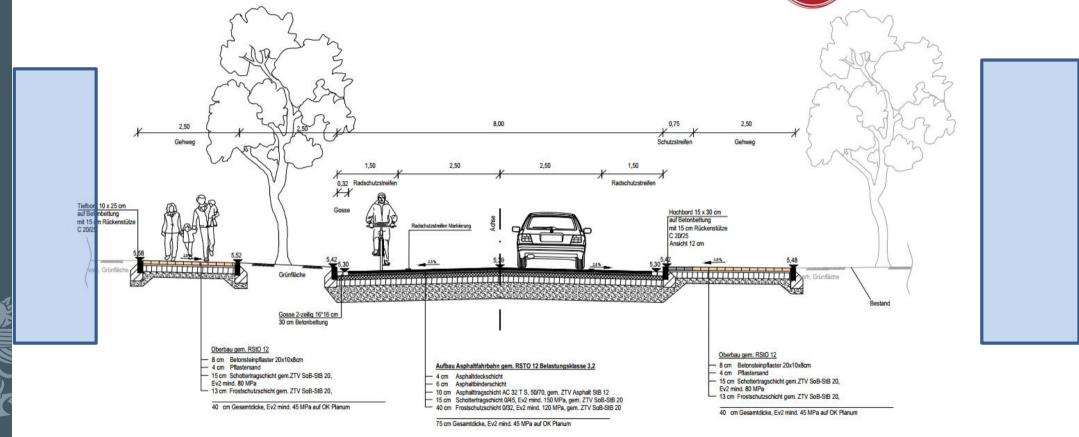




Universitäts- und Hansestadt

Greifswald





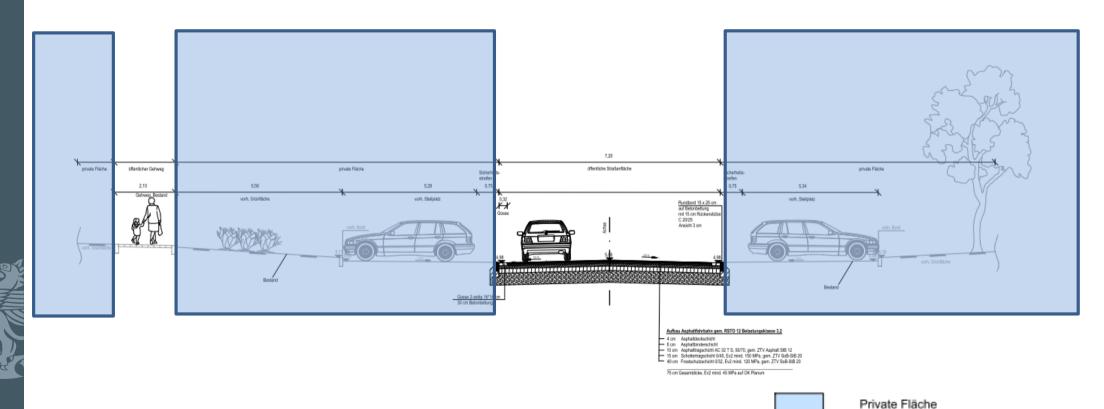
Straßenquerschnitt 1 A-A Bauanfang bis Kurve



Private Fläche

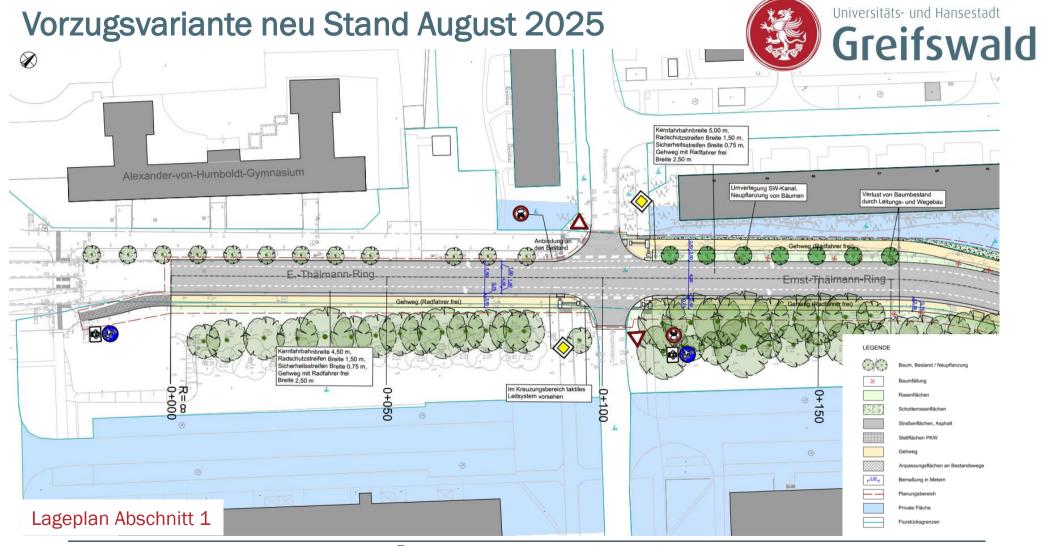


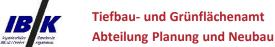


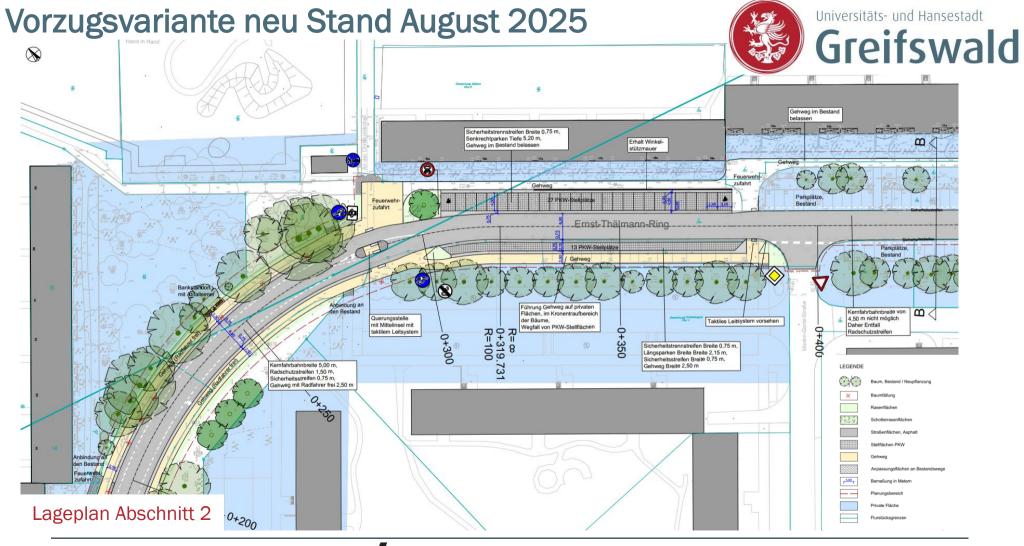


Straßenquerschnitt 2 B-B Höhe HNr. 19-24



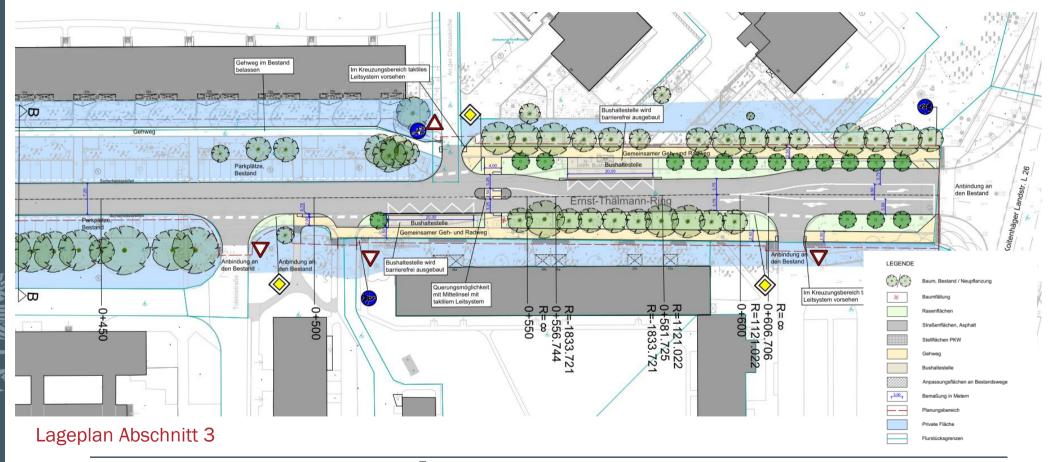












Fazit



Der nicht in allen Bereichen erfolgreiche Grunderwerb führt zur vorgestellten Vorzugsvariante neu 2025. Die Gestaltung wurde für die zur Verfügung stehenden Flächen optimiert.

Die Erweiterung der Geh- und Radweganlagen sowie der Einbau der Mittelinseln als Querungshilfe führt zu einer Verbesserung für die nicht motorisierten Teilnehmer, wobei der fehlende Lückenschluss nicht optimal ist. Die Neupflanzung vieler Bäume, die Erneuerung der Beleuchtung und die Neuordnung der Bushaltestellen erhöht die Aufenthaltsqualität.

Die Baukosten betragen nach Kostenschätzung ca. 2 Mio. € brutto.





Wie geht's weiter:

Planungsauftrag: 2022

Vermessung: Frühjahr 2023

Baugrunderkundung: Frühjahr 2023

Bürgerbeteiligung: Sommer 2023

Vorplanung Varianten 1-5: Ende 2023

Verhandlung Grunderwerb für Vorzugsvariante: 2024/2025

Planungsfortführung aufgrund tw. Scheiterns des Grunderwerbs: Frühjahr 2025

Erarbeitung von Varianten unter Berücksichtigung der Privatflächen: Juli / August 2025

Vorstellung und Bestätigung durch die Gremien September 2025

Entwurfsplanung: 2025

Ausführungsplanung/Ausschreibung: 2026

Umsetzung der Maßnahme: 2026 / 2027



Abteilung Planung und Neubau



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

